Kinder- und Jugendrechte im Rahmen schulprogrammatischer Entwicklung

„Grundschulprogramm Kinderrechte NRW“

Informationen zu Inhalt, Aufbau und Ablauf des Trainings

Wer wir sind

Education Y ist Träger des buddY-Programms und wurde 2005 auf Initiative der Vodafone Stiftung Deutschland gegründet. In enger Kooperation mit UNICEF Deutschland und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW bietet Education Y ein Grundschulprogramm Kinderrechte an, in dem Lehrer*Innen und pädagogische Mitarbeiter*innen erfahren, wie sie Kinderrechte im Sinn der UN-Kinderrechtskonvention prominent in den Blickpunkt schulischer Entwicklung stellen können.

Mit UNICEF Deutschland und Education-Y haben sich zwei Partner gefunden, die Schule sukzessive auf dem Weg hin zur Kinderrechteschule begleiten. UNICEF stößt weltweit- in Entwicklungs- und Industrieländern – mit dem „whole school approach“ Schulentwicklungsprogramme in Richtung Kinderrechte an.

Das Programm wird gefördert durch: Unfallkasse NRW, Vodafone Stiftung Deutschland, NRW Bank und UNICEF Deutschland.

Gegenstand der Fortbildung

Kinder und Erwachsene müssen heute gleichermaßen mit den Herausforderungen einer sich verändernden pluralen Gesellschaft umgehen. Diese Herausforderungen nehmen immensen Einfluss auf unser Zusammenleben. Im Mikrokosmos Schule verdichten sich diese Herausforderungen und werden virulent. Entsprechend gibt es eine Vielzahl unterstützender Lehrerfortbildungsseminare zu: Flucht und Migration, Antirassismus, Homophobie und Mobbing, Gewaltprävention und Sucht, sowie zur Beförderung von Gendergerechtigkeit, Inklusion und Demokratie. Es sind all diese Herausforderungen, die Schule bewältigen muss.

Und jetzt noch ein weiteres Programm?

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist für die Bewältigung dieser Herausforderungen ein geeigneter, weil **rechtebasierter** Bezugspunkt. Die Konvention bietet einen geeigneten Bezugsrahmen in Entscheidungssituationen und ist hilfreicher Bezugspunkt für die Reflexion der pädagogischen Praxis. Vier Grundprinzipen prägen die Konvention: Das Recht auf Gleichbehandlung, der Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes. Bei den verschiedenen

Einzelrechte, die in 54 Artikeln der Konvention formuliert sind, handelt es sich um Schutz-, Beteiligungs-, Entwicklungs- und Förderrechte. Den genannten Herausforderungen begegnet die Konvention mit einem Rechtsanspruch.

Eine klare Bezugnahme auf die Universalität der Menschenrechte (Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder!) kann bei der Bewältigung der schulischen Herausforderungen erhöhte Wirkkraft entfalten.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist der weltweit meistanerkannte Menschenrechtsvertrag der Vereinten Nationen. Sie wurde im Jahr 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat im darauffolgenden Jahr in Kraft. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) im Jahr 1992 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, für die Umsetzung der Konvention Sorge zu tragen und sie bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt zu machen. Im März 2006 gab die Kultusministerkonferenz eine „Erklärung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ ab. Dort heißt es unter anderem: „Die KMK spricht sich dafür aus, dass die altersgerechte Berücksichtigung der Rechte des Kindes auf Schutz und Fürsorge sowie auf Partizipation essentiell für die Schulkultur ist.“ (vgl. KMK 2006, S.1) Mit dem Schulentwicklungsprogramm Kinderrechte folgt das Land NRW dem Beschluss der Kultusministerkonferenz, die UN-Kinderrechtskonvention an den Schulen bekannt zu machen und wirksam umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist die völkerrechtliche Grundlage für die Rechte der Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die übrigen internationalen Menschenrechtskonventionen finden Anwendung auf die über 18-Jährigen.

Umfang der Fortbildung

Die Fortbildung umfasst sieben Trainingstage in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr. Die Fortbildungstage verteilen sich über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren. Grund hierfür ist der prozessbegleitende Ansatz, der der Fortbildung zugrunde liegt. Die Logik des Umfangs ist der Komplexität eines Schulentwicklungsansatzes (einer Entwicklung hin zur Kinderrechteschule) geschuldet.

Die Entwicklung zu einer „Kinderrechteschule“ bedeutet, sich auf einen Organisations-Entwicklungsprozess einzulassen, bei dem die Instrumente der Organisation-, Unterrichts- und Personalentwicklung um den Aspekt der Kinderrechte und die Perspektive auf Kinderrechte erweitert werden müssen. Die Implementierung und Umsetzung von Kinderrechten erfolgt auf den verschiedenen Ebenen der Organisation: der strukturellen, der persönlichen und der inhaltlichen Ebene der fachlichen Arbeit. Es ist hervorzuheben, dass im Rahmen der Fortbildung die Bedeutung der Kinderrechte auf der persönlichen Ebene eigens intensiv beleuchtet wird unter dem Aspekt „Kinderrechtliche Gestaltung pädagogischer Beziehungen“. Grundsätzlich sind diese Ebenen aber miteinander verzahnt zu denken. Denn: die komplexe Aufgabe der Schulentwicklung hin zu einer Kinderrechteschule wird nicht dadurch bewältigt, dass man einige Elemente verändert, sondern dass man bei der Veränderung das gesamte System berücksichtigt, mit behindernden und fördernden

Rückkopplungsprozessen. Vor diesem Hintergrund wurde die Fortbildung auf eineinhalb Jahre konzipiert.

An den einzelnen Fortbildungstagen erhalten die Teilnehmer*innen profunde Kenntnisse über die UN-Kinderrechtskonvention und werden befähigt, ihr Kinderrechtewissen im Kontext ihres beruflichen Handelns zur Wirksamkeit zu entfalten um damit die eigene Schule gemeinsam mit den Schüler*innen sukzessive zu einer „Kinderrechteschule“ zu entwickeln. Neben formalen Mitbestimmungsmöglichkeiten muss darüber hinaus das Lernen über Kinderrechte als curriculares Querschnittsthema sowie die tatsächliche Erfahrbarkeit von Kinderrechten – das Lernen durch die Inanspruchnahme von Kinderrechten - zum Schulalltag gehören. Die Befähigung der Schüler*innen, ihrer Rechte entsprechend im schulischen Alltag zu agieren, macht die Bezugnahme auf die individuelle Lebensrealität und die Bereitstellung von Handlungsoptionen erforderlich. Dieser Prozess wird in der Fortbildung angestoßen und über anderthalb Jahre systematisch unterstützt und begleitet.

Kinderrechte müssen von allen am System Schule Beteiligten akzeptiert, respektiert und gelebt werden.

Ziele der Kinderrechtefortbildung

Die Fortbildung zielt darauf, die UN-Kinderrechtskonvention zum Ausgangspunkt allen schulischen und außerschulischen pädagogischen Handelns zu machen. Sie ist darauf ausgerichtet, einen Schulentwicklungsprozess hin zur Kinderrechteschule zu initiieren, zu unterstützen und zu begleiten.

Dazu erwerben sie Handlungswissen in folgenden Bereichen

- lernen, Recht zu bekommen und wissen was sie tun können, wenn das nicht der Fall ist
- lernen, sich für ihre Rechte einzusetzen
- lernen, dass diese Rechte in jeder Situation und für alle Kinder überall auf der Welt gelten
- lernen, andere Kinder hier und anderswo darin zu unterstützen, dass deren Rechte verwirklicht werden

Die Schüler*innen werden ermutigt, sich für ihre Belange und die anderer Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Der Klassenrat wird als ein basisdemokratisches Aushandlungsformat etabliert und in selbstinitiierten Kinderrechte-Projekten erhalten die Schüler*innen Gelegenheit im schulischen und kommunalen Raum auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, für die Rechte anderer einzutreten oder auf Kinderrechtsverletzungen weltweit aufmerksam zu machen.

Die Ziele lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Kenntnis der UN-Kinderrechtskonvention und der daraus resultierenden Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche
- Etablierung der UN-Kinderrechtskonvention als curriculares Querschnittsthema
- Durchführung eines Kinderrechteprojektes in der Schule, der Gemeinde oder im Stadtteil

- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns unter dem Aspekt zuwendungssensibler Stärkung von Kinderrechten in der Interaktion
- Etablierung des Klassenrates als basisdemokratische Institution zur Beteiligung aller Schüler*innen
- Durchführung eines Kinderrechte-Audits an der Schule
- Gestaltung pädagogischer Settings zur Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen für zukünftiges Engagement als Bürger*innen.

Zielgruppe der Fortbildung sind Schulleitungen, Lehrer*innen, pädagogische Fachkräfte sowie Schulsozialarbeiter*innen

Struktur und Inhalte der Fortbildung

Tag 1: **Kick-Off-Tag**

- Die UN- Kinderrechtskonvention kennenlernen
- Der Kinderrechtsansatz von UNICEF
- Entwicklung zur Kinderrechte Schule/ IST-Analyse
- Initiierung eines Schüleraudits als Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme
- Klärung der Zusammenarbeit zw. Schulleitung und FOBI-Teilnehmer*innen
- Planung konkreter Schritte im schulischen Entwicklungsvorhaben

Tag 2: **Training**

- Entwicklung seit dem Kick-Off-Tag
- Das Recht auf Beteiligung / UN KRK Artikel 12
- Beteiligungsformate im Schulalltag
- Der Klassenrat, Teil 1
- Kinderrechtliche Gestaltung pädagogischer Beziehungen Teil 1
- Planung konkreter nächster Schritte im schulischen Entwicklungsvorhaben

Tage 3+4: **Training**

- Kinderrechtliche Gestaltung pädagogischer Beziehungen Teil 2
- Aufbrechen von Stereotypisierungen und Einübung /Perspektivwechsel
- Einführung in die „Gewaltfreie Kommunikation“

- Lernen **durch** Kinderrechte
- Ergebnisse des Schüleraudits
- Der Klassenrat Teil 2
- Planung konkreter nächster Schritte im schulischen Entwicklungsvorhaben

Tag 5: **Training**

- Lernen **über** Kinderrechte
- Kinderrechte als curriculare Querschnittsaufgabe
- Ideensammlung / Materialrecherche und Austausch zur Gestaltung: Projektwoche Kinderrechte / Projekttag Kinderrechte
- Vorstellen eigener U-Reihen Kinderrechte
- Planung konkreter nächster Schritte im schulischen Entwicklungsvorhaben Ergebnisse der kollegialen Beratung

Tag 6 **Training**

- Lernen **für** Kinderrechte
- Lobbyarbeit
- Einbindung / Ansprache von Eltern
- Einbindung / Ansprache von Akteuren aus der Zivilgesellschaft
- Kinderrechte im kommunalen Umfeld
- Planung konkreter nächster Schritte im schulischen Entwicklungsvorhaben
- Abschluss/Feedback

Tag 7 **Bilanztag**

- Reflexion des schulischen Entwicklungsprozesses
- Rückschau
- Präsentation der Praxisumsetzung
- Von der Erprobung zur Implementierung (Ausblick)
- Wie weiter nach dem Trainingstag 7?

Teilnahme der Schulleitung (SL) am Kick-Off-Tag, am Nachmittag von TT3 und am Bilanztag.

Der Kinderrechtsansatz

Dem Kinderrechtetraining liegt der von UNICEF entwickelte Kinderrechtsansatz zugrunde. Kinderrechtsbildung (im Englischen Child Rights Education – kurz CRE) bedeutet weit mehr, als nur das Wissen über die Kinderrechtskonvention und deren Zusatzprotokolle zu vermitteln.

Der von UNICEF entwickelte Kinderrechtsansatz als ein ganzheitliches Schulentwicklungskonzept ist flexibel und lässt sich auf alle Schulen übertragen. Er ist weder abhängig von Schulform noch von Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler. Mit den hinterlegten Materialien aus dem Grundschulprogramm Kinderrechte möchten wir allen Schulen die Möglichkeit eröffnen, den Kinderrechtsansatz kennen zu lernen und die Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention für die je eigene schulische Entwicklung zu adaptieren.

Ein systematischer Ansatz im Schulentwicklungsprozess zur Kinderrechteschule (Rights Respecting Schools – RRS)

Das Modell der Kinderrechteschule stellt die UN – Kinderrechtskonvention in den Mittelpunkt der Planungen, Strategien, Praktiken und Kultur einer Schule und fördert eine inklusive, demokratische und respektvolle Schulkultur.

Dazu gehören Lernen als ein Recht, Lernen über Rechte, Lernen durch Rechte und Lernen für Rechte. Es handelt sich somit um einen ganzheitlichen Schulentwicklungsansatz.

Ganzheitliche Schulentwicklungsansätze nehmen die jeweilige Ausgangsituation einer Schule in den Blick und zielen darauf ab, grundlegende Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei Lehrkräften und Kindern anzustoßen.

Bei diesem Ansatz werden Kinder- und Menschenrechte e Achtung der Rechte anderer in einem demokratischen Klassen- und Schulumfeld vermittelt, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt der Schüler untereinander und zwischen Lehrkräften und Lernenden.

Um keines der zahlreichen Entwicklungsfelder aus dem Blick zu verlieren wurde das Symbol des Baumes als ein lebendiger Organismus gewählt, an Hand dessen sich schulische Handlungsfelder leicht visualisieren lassen.

- Der Kinderrechtsbildungsbaum **(CRE-tree),** dessen starker Stamm das „**Lernen als Recht**“ deutlich werden lässt, trägt drei mächtige Äste, die das Lernen über Rechte, das Lernen durch Rechte und das Lernen für Rechte verbildlichen. Die unterschiedlichen Vergabelungen der Äste benennen dann zahlreiche, einzelne schulische Entwicklungsformate die den unterschiedlichen Rechtsbereichen zugeordnet werden.

- Im Rechtsbereich „**Lernen über Rechte**“ wird der Frage nachgegangen in welcher Form die Inhalte der UN Kinderrechtskonvention unterrichtet werden. Dies kann vielfältig, in unterschiedlichen Formaten erfolgen, etwa im Rahmen von Projektwochen oder Projekttagen, als curriculare Querschnittsaufgabe oder als Einbindung in einzelne Fächer.

- Im Rechtsbereich „**Lernen durch Rechte**“ wird die Gestaltung der Lernumgebung betrachtet. Wie können Schüler*innen Beteiligung erfahren? welche Beteiligungsformate werden angeboten? Formate wie Klassenrat, Schülerparlament, Unterrichtsfeedback etc stehen hier zur Auswahl.

- Lernen über Rechte und Lernen durch Rechte durch Umgestaltung des schulischen Umfeldes führt automatisch zum **Lernen für Rechte** bzw. mit anderen Worten zur Mitgestaltung der weiteren Umwelt, sowohl kommunal als auch global. In diesem Bereich sind Kampagnen und Lobbyarbeit anzusiedeln.

Die Bedeutung der Durchführung eines „Schüler*innen Audit“ Kinderrechte für die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung

Artikel 12 der UN KRK sichert Kindern- und Jugendlichen das Recht auf eine eigene Meinung zu „…in allen das Kind berührenden Angelegenheiten“. Aber damit nicht genug. Artikel 12 schreibt auch fest, dass die Vertragsstaaten die Meinung des Kindes auch tatsächlich „angemessen berücksichtigen“. Damit steht fest: junge, aufwachsende Menschen haben das Recht angehört zu werden, sie haben das Recht mitzudenken, mitzureden und mitzubestimmen in allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Vor diesem Hintergrund ist es für eine erfolgreiche Teilnahme an dieser Fortbildung unabdingbar, dass die Schüler*innen einer jeden Schule von Anfang an in die Planung eingebunden werden und schulische Veränderungs- und Entwicklungsbedarfe artikulieren können, die dann angemessene Berücksichtigung finden.

Hierfür wird ein Kinderrechte-Audit unter den Schüler*innen durchgeführt, wobei Audit im Sinne von Anhörung verstanden wird. Die Durchführung eines Schüleraudits kann zunächst exemplarisch in kleinem Format, später jedoch unter der gesamten Schülerschaft durchgeführt werden. Anhand eines Fragebogens erhalten die Schüler*innen Gelegenheit sich mitzuteilen, Veränderungswünsche, Zufriedenheiten oder Problemanzeigen zu äußern.

Die Ergebnisse der Auswertung des Fragebogens sind Bestandteil der weiteren Entwicklungsarbeit im Rahmen der Fortbildung, da aus den Ergebnissen neue Handlungsbedarfe (Projekte) gemeinsam mit den Schülern generiert werden.

Die Bedeutung der Einrichtung des Klassenrates für die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung

Um den Schüler*innen dauerhaft Gelegenheit zur Partizipation zu geben, wird der Klassenrat als basisdemokratische Institution von Selbstbestimmungsmöglichkeiten sukzessive an der ganzen Schule fest etabliert. Der Klassenrat wird für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung zwingend, da die Ergebnisse des Kinderrechteaudits (im Rahmen der Fortbildung) in den Klassenrat rückgekoppelt werden müssen. Eine solche Rückkopplung ergibt sich von selbst, wenn das vorgängig durchgeführte Schüler*innen Audit nicht bloße Makulatur sein soll. Wer Kinder und Jugendliche befragt, muss diese auch an der Lösung ggf. identifizierter Missstände beteiligen.

Wer kann teilnehmen?

An dieser Fortbildung sollten nur Schulen teilnehmen, die vorgängig in der Schulkonferenz beraten und abschließend beschlossen haben, die Kinderrechte zu ihrem schulischen Entwicklungsschwerpunkt zu erklären. In einem zweiten Schritt werden dann schulische Mitarbeiter*innen identifiziert, die an der Fortbildung teilnehmen. Eine Schule kann nur mit mindestens zwei gemeldeten Teilnehmer*innen teilnehmen. Darüber hinaus können beliebig viele Vertreter*innen einer Schule angemeldet werden. Es ist relevant, dass mindestens eine pädagogische Fachkraft aus dem Ganztag teilnimmt. Die Benennung eines „multiprofessionellen Teams“ stellt sicher, dass sich die Inhalte der UN-KRK in der gesamten Bildungseinrichtung (Ganztag!) schulprogrammatisch entfalten können.

Den Teilnehmer*innen der Fortbildung fällt dann eine doppelte Aufgabe zu: sie erarbeiten an den Trainingstagen Strategien und geeignete Umsetzungsformate für ihre Schule, und müssen im Nachgang ihre Impulse und Arbeitsergebnisse in die eigene Schule tragen um diese dann erneut vorzustellen, zu beraten und ggf. auch zu modifizieren. Für diese komplexe Aufgabe benötigen sie die besondere Unterstützung der Schulleitung. So müssen gleich zu Beginn der Fortbildung zwischen. Schulleitung und Fortbildungsteilnehmer*innen Zeitfenster definiert werden, die einen geordneten Kommunikationsfluss zwischen den Beteiligten sicherstellen. Die Fortbildungsteilnehmer*innen werden dann zu Inputgebern für die schulische Entwicklung während die Rahmenbedingungen die nächsten Entwicklungsschritte und die Adressierung geeigneter Arbeitsgruppen von der Schulleitung erfolgen.

Um eine enge Zusammenarbeit zwischen Fortbildungsteilnehmer*in und Schulleitung zu befördern, wird erwartet, dass die Schulleitung am ersten Tag sowie am letzten Tag der Fortbildung anwesend ist.

Damit wird sichergestellt, dass gleich am ersten Tag Absprachen zwischen Teilnehmer*innen und Schulleitung hinsichtlich der Weichenstellung einer jeden Schule im Rahmen ihrer schulprogrammatischen Entwicklung getroffen werden. Dass Schulentwicklung über Multiplikatoren (hier die zur Teilnahme gemeldeten Personen einer Schule) nur unter großen Herausforderungen möglich ist, liegt auf der Hand. Vor diesem Hintergrund fällt der Schulleitung eine besondere Rolle zu.

Die besondere Rolle und Aufgabe der Schulleitung

Die erfolgreiche Entwicklung einer Schule hin zur Kinderrechteschule erfordert die Bereitschaft der Schulleitung, initiativ zu werden und eine planende Rolle einzunehmen. Wie aber ist der Entwicklungsprozess zur Kinderrechteschule aufzusetzen? Empfehlungen von Schulleitungen zeigen, welche vielfältigen Aufgaben von ihnen übernommen, angestoßen oder delegiert werden müssen, um den Entwicklungsprozess zur Kinderrechteschule erfolgreich aufzusetzen und die Kinderrechte im System Schule nachhaltig zu implementieren.

Gelingensbedingungen

- Festlegung eines Ansprechpartners
- „Kinderrechte“ als Rahmen aller schulischen Aktivitäten deutlich machen
- Identifizieren von bereits bestehender guter Kinderrechtepraxis (implizites Kinderrechtewissen)
- Entscheidung darüber, ob eine Einführung graduell oder auf die gesamte Schule Bezug nimmt
- Sensibilisierung für (und Einübung) eine Sprache, die die Kinderrechte achtet.

Schrittfolgen

- Führung
- Schülerpartizipation
- Konstante Erinnerung an Kinderrechte
- Involvierung der ganzen Schule (Schüler, Lehrer, Eltern, Schulpersonal)
- Kinderrechte als curriculare Querschnittsaufgabe
- Umfassende Annäherung an Kinderrechte (lokal und global)
- Kommunale Ansprechpartner und Eltern einbeziehen
- Externe Unterstützer suchen

Kinderrechte als Schulentwicklungsziel verlangt die konkrete Zuweisung kinderrechtespezifischer Entwicklungsaufgaben an die jeweils zuständigen Gremien einer Schule.

Die folgenden Fragen sind geeignet, eine Reflexion anzustoßen und Impulse zu geben für die „Übersetzung“ der Kinderrechte in den Schulalltag.

- Welche Bedeutung haben die Kinderrechte für die unterschiedlichen Professionen in der Schule?
- In welchen Schlüsselprozessen innerhalb der Schule spielen die Kinderrechte eine Rolle?
- Wie wird der Vorrang des Kindeswohls bei Entscheidungen und Maßnahmen in der Schule sichergestellt?
- Wo und wie sind die Kinderrechte in der Schule verankert?
- Woran wird sichtbar, dass die Kinderrechte in der Schule umgesetzt werden?
- Wer nimmt sich im Konfliktfall der Interessen des Kindes an?
- Wer prüft in der Schule die Verantwortlichkeiten und Verfahrenswege zur Rechtsdurchsetzung?
- Wer kümmert sich in der Schule darum, dass Entscheidungen in einer für das Kind angemessenen Zeitspanne zustande kommen?
- Was ist zu tun, um die Kinderrechte dauerhaft und konsequent in der Schule umzusetzen?
- Betreibt die Schule Lobbyarbeit zur Sicherung und Umsetzung der Kinderrechte in Schule und kommunalem Umfeld?

Der Pädagogische Tag „Kinderrechte“ – ein Zusatzangebot in zwei Formaten

Ziel des Pädagogischen Tages im Rahmen einer schulinternen Fortbildung ist es, das gesamte Kollegium für die Kinderrechte als ein Werte- und Bezugsrahmen für Schulentwicklung zu gewinnen, entsprechende Haltungen aufzubauen, notwendige Kompetenzen zu erwerben und die nächsten Schritte zur Umsetzung dieses Vorhabens gemeinsam zu planen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Gelegenheit, sich über die Inhalte der UN-KRK zu verständigen und Handlungsziele abzugleichen.

Für die Durchführung eines Pädagogischen Tages Kinderrechte liegt eine Arbeitshilfe vor, die auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden kann.

Darüber hinaus lässt sich ein Pädagogischer Tag „Kinderrechte“ aber auch mit einer erweiterten Zielgruppe, nämlich den relevanten Akteuren aus dem kommunalen Raum durchführen. Neben Schulleitung, Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen sind jetzt auch kommunales Pädagogisches Fachpersonal, Eltern, Hausverwaltung, Sekretariatsmitarbeiter, Schulaufsicht sowie weitere relevante, lokale Akteure vertreten.

Dieses Format ist geeignet, deutlich zu machen, dass es sich bei der Umsetzung der UN-KRK um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit um eine zivilgesellschaftliche Herausforderung handelt. Es hat sich gezeigt, dass auch viele Erwachsenen nur unzureichendes Wissen über die UN-KRK haben. Ein Päd. Tag Kinderrechte mit erweiterter Zielgruppe stellt sicher, dass Erwachsene aus dem lokalen Umfeld (insbesondere Eltern) über die Inhalte der Konvention und über die schulischen Entwicklungsabsichten informiert werden. In einem zweiten Schritt muss dann Gelegenheit gegeben werden, Fragen, Einwände und ggf. Ressentiments vorbehaltlos zu klären. Insbesondere gilt es in diesem Zusammenhang, das in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes festgeschriebene Elternrecht als ein pflichtgebundenes, treuhänderisches Recht hervorzuheben, das seine Grenze am Wohl des Kindes findet.

Die Durchführung eines Pädagogischen Tages Kinderrechte mit erweiterter Zielgruppe beinhaltet die Chance, auf diesem Wege Unterstützer und Fürsprecher für den schulischen Entwicklungsprozess zu finden. Die Beiläufigkeit dieses Effektes kann für den schulischen Entwicklungsprozess dauerhaft hilfreich sein.

Einsatz des Trainingsordners

Alle Teilnehmer*innen der Fortbildung erhalten zur Vertiefung einen Trainingsordner. Im Trainingsordner finden sich weiterführende, zumeist wissenschaftliche Materialien (Aufsätze), die die Module der Fortbildung ergänzen.

Themenschwerpunkt:

- Kinderrechte kennenlernen
- Kinderrechte – Schulen
- Lernen über Rechte
- Lernen durch Rechte
- Lernen für Rechte
- Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen

Die in der Fortbildung erstellten Arbeitsblätter können thematisch zugeordnet in den Trainingsordner eingelegt werden, so dass er am Ende des Trainings den gesamten Entwicklungsprozess dokumentiert.

Ihre Ansprechpartnerin:

Elisabeth Stroetmann

Landeskoordinatorin für das buddY-Grundschulprogramm Kinderrechte

T: 0211-30 32 91-26

E-Mail: elisabeth.stroetmann@education-y.de

INITIATOR UND HAUPTENGAGEMENT-PARTNER
VON EDUCATION Y: VODAFONE STIFTUNG DEUTSCHLAND